Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5657**

17. Wahlperiode 26. 04. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Tressel, Nicole Maisch, Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4855 –

Verkehrsträgerübergreifende Schlichtung gesetzlich fixieren

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Teilnahme aller Verkehrsträger an einer verkehrsträgerübergreifenden Schlichtung unter dem Dach der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söp) sicherstellt. Dabei ist der Antrag insbesondere auf eine verpflichtende Teilnahme der Fluggesellschaften bei der söp gerichtet. Während nahezu alle anderen Verkehrsträger an der Schlichtung der söp teilnehmen, weigerten sich die Fluggesellschaften, dieses Verfahren anzuerkennen. Für Verbraucherinnen und Verbraucher sei es wichtig, dass sie sich an eine einzige Schlichtungsstelle wenden könnten, unabhängig davon, welchen Verkehrsträger sie nutzten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4855 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2011

Der Ausschuss für Tourismus

Klaus Brähmig Vorsitzender	**Marlene Mortler** Berichterstatterin	**Gabriele Hiller-Ohm** Berichterstatterin	**Horst Meierhofer** Berichterstatter
	Kornelia Möller Berichterstatterin	**Markus Tressel** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Gabriele Hiller-Ohm, Horst Meierhofer, Kornelia Möller und Markus Tressel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4855** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Tourismus und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 33. Sitzung am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 32. Sitzung am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 17/4855 in seiner 27. Sitzung am 16. März 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Es gehe nicht um das „ob“ der Einrichtung einer Schlichtungsstelle, dies stehe schließlich so im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, sondern um das „wie“. Diese Einrichtung sei mit der söp zum 1. Dezember 2009 erfolgt. Eine zwingende Beteiligung aller Verkehrsträger sei aus dem Koalitionsvertrag aber nicht abzuleiten. Natürlich strebe auch die Union eine breite Beteiligung aller Verkehrsträger an Schlichtungsverfahren an, um den Verbraucherschutz im Tourismusbereich weiter zu stärken und Reisenden die Durchsetzung ihrer Rechte weiter zu erleichtern. Die deutschen Fluggesellschaften seien nach langem Zögern mittlerweile zu einer Teilnahme an Schlichtungsverfahren bereit. Sie strebten jedoch die Einrichtung einer separaten Schlichtungsstelle für den Luftverkehr an. Die Union setze auf eine freiwillige Mitwirkung der Luftverkehrsunternehmen bei der Schlichtung. Die Streitbeilegung erfolge immer einvernehmlich, beide Parteien könnten frei über Annahme oder Ablehnung entscheiden. Bei einer Verpflichtung zur Teilnahme an Schlichtungsverfahren bestünde die Gefahr, dass die Unternehmen Schlichtersprüche aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnten. Damit wäre den Verbrauchern nicht geholfen, da sie dann wieder vor der Entscheidung stünden, den Klageweg zu beschreiten. Die Fluggesellschaften könnten aber auch nicht gesetzlich gezwungen werden, einen Schlichterspruch zu akzeptieren. Der Weg zu einer Klärung durch die Gerichte müsse offen bleiben. Im Moment gebe es zielführende und weit fortgeschrittene Gespräche zwischen dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Fluggesellschaften über die Einzelheiten der Ausgestaltung einer freiwilligen Schlichtungsstelle für den Luftverkehr. Dem Ergebnis dieser Gespräche wolle die Union nicht vorgreifen.

Die **Fraktion der SPD** verweist darauf, dass die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr söp im Jahre 2009 von der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, eingerichtet worden sei. Der verkehrsträgerübergreifende Aspekt sei wichtig, da viele Reisende während einer Reise mehrfach die Verkehrsträger wechselten. Bei mehreren Schlichtungsstellen würden Reisende unterschiedlichen Ansprechpartnern gegenüberstehen. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass zwischen dem Justizministerium und der Lufthansa sowie Air Berlin ein Eckpunktepapier erarbeitet worden sei, wonach die Airlines eine private Schlichtungsstelle gründen wollten. Zudem sollten Verbraucher eine Eintrittsgebühr bezahlen, bevor das Verfahren beginne. Dies sei verbraucherfeindlich. Die Beteiligung aller Fluggesellschaften bei der söp sei nötig, denn eine Umfrage des Bundesverbands habe ergeben, dass Reisende nicht frühzeitig über Flugstörungen informiert, nicht mit angemessenen Betreuungsleistungen versorgt, geschuldete Ausgleichszahlungen nicht geleistet oder erhobene Beschwerden nur sehr zögerlich bearbeitet würden.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass aufgrund der Rechtslage Luftfahrtunternehmen nicht durch Gesetz unter Ausschluss des Rechtsweges den Entscheidungen einer Schlichtungsstelle unterworfen werden dürften. Es sei daher nicht möglich, Fluggesellschaften gesetzlich zu zwingen, an einem solchen Verfahren teilzunehmen. Bei alledem sei zu bedenken, dass aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit sich nicht nur die deutschen, sondern auch die internationalen Fluggesellschaften an einem solchen Verfahren beteiligen sollten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnert daran, dass sie bereits im Juni 2010 einen ähnlichen Antrag vorgelegt habe. Es sei nicht zu verstehen, warum die Koalitionsfraktionen ihren eigenen Vorgaben im Koalitionsvertrag nicht folgten. Wenn es für die Koalition nicht mehr um das „ob“, also die Einrichtung einer Schlichtungsstelle gehe, sondern nur noch um das „wie“, also die Ausgestaltung, könne sie dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wohlgemut zustimmen. Dies wäre nicht nur ein Signal politischer Glaubwür-

digkeit, sondern auch ein Zeichen für die Verkehrsträger, die bereits am Schlichtungsverfahren der söp teilnehmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnert daran, dass im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP festgehalten worden sei, dass die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff gesetzlich verankert werde. Die Verbraucherschutzminister der Länder hätten am 17. September 2010 einstimmig für eine verpflichtende Teilnahme der Fluggesellschaften bei der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp) votiert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte diesen Antrag eingebracht, weil sich die Fluggesellschaften beharrlich weigerten, der söp beizutreten. Die Fluggesellschaften hätten gerne eine eigene Schlichtungsstelle und zudem eine Zugangsschwelle in Form einer Eingangsgebühr. Dies sei aus verbraucherschutzrechtlicher Sicht weder gerechtfertigt noch zielführend. Richtig und sinnvoll sei vielmehr eine einheitliche verkehrsträgerübergreifende Schlichtungsstelle. Die söp sei als Schlichtungsstelle weitgehend anerkannt und mehr als 3 600 Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens im Jahr 2010 sprächen für sich. Im Bahnverkehr sei eine Schlichtungsquote von rund 90 Prozent erzielt worden.

Berlin, den 16. März 2011

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Kornelia Möller
Berichterstatterin

Markus Tressel
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333